

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

für den Wirtschafts- und Planungsausschuss am 07.05.2007
für den Finanzausschuss am 09.05.2007
für die Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2007

Sanierung an der Stadtbibliothek, 3. Bauabschnitt Darlehen aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.12.2005 wurde über den Kreis Stormarn beim Innenministerium Schleswig-Holstein der Antrag auf Bewilligung eines Darlehens nach den Richtlinien des kommunalen Investitionsfonds (KIF) für die Sanierungen an der Stadtbibliothek (Bauabschnitte 2, 3 und 4) vorgelegt.

Konditionen des KIF:

Der Zinssatz beträgt 2 % bis zum Jahr 2010, ab 2011 beträgt der Zinssatz 3 %. Das Darlehen ist nach zwei tilgungsfreien Jahren mit 36 Halbjahresraten zu tilgen. Es ist einmalig eine vorzeitige Tilgung gemäß den Richtlinien des KIF möglich. Bei vorzeitiger Rückzahlung ist ein Entgelt von 4,75 % des Rückzahlungsbetrages zu zahlen. Dieses Entgelt wird nicht erhoben, wenn der Rückzahlungsbetrag weniger als 200.000 € beträgt.

Erster Bauabschnitt:

In 2005 wurden sämtliche Fenster im Erd- und 1. Obergeschoss erneuert. Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Zweiter Bauabschnitt:

Mit Erlass vom 04.07.2006 des Innenministeriums und Bescheid der Investitionsbank (I-Bank) vom 10.07.2006 wurde der Stadt Bad Oldesloe für den zweiten Bauabschnitt ein Darlehen in Höhe von 210.000 € gewährt. Die entsprechenden Haushaltsmittel waren im Haushaltsplan 2006 veranschlagt und wurden mit rd. 221.000 € als Haushaltsrest in das Jahr 2007 übernommen. Eine erste Rate auf das Darlehen wurde zum 02.04.2007 von der I-Bank abgerufen. Laut den Zuwendungsbedingungen ist dieser Bauabschnitt bis spätestens Ende November 2007 umzusetzen und abzurechnen, bei Nichtabrechnung werden der Stadt u.a. Bereitstellungszinsen in Rechnung gestellt.

Im Rahmen dieses Bauabschnittes (**Westflügel und Mitteltrakt**) wurde in 2006 die Innensanierung (Sanierung der inneren Außenwandflächen durch Aufbringen eines Sanierputzsystems) durchgeführt und Anfang 2007 abgerechnet. Mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltsrest wird in 2007 die Sanierung der Außenwandflächen der Westfassade, eines Mitteltraktes und die Feuchtigkeitssanierung der Fundamente incl. einer Drainage erfolgen. Diese Maßnahmen werden unter Einschaltung eines Architekturbüros durchgeführt.

Dritter Bauabschnitt:

Mit Erlass vom 23.03.2007 des Innenministeriums und Bescheid der I-Bank vom 27.03.2007 wurde der Stadt Bad Oldesloe für den dritten Bauabschnitt ein Darlehen in Höhe von 230.000 € gewährt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Investitionsprogramm - Haushaltsjahr 2008 - veranschlagt. Laut den Zuwendungsbedingungen ist mit der Maßnahme spätestens 6 Monate nach Eingang des Zuwendungsbescheides zu beginnen, dieser Bauabschnitt ist bis spätestens Ende November 2008 umzusetzen und abzurechnen.

Dem Innenministerium ist über den Erlass vom 23.03.2007 eine Einverständniserklärung der Stadt Bad Oldesloe vorzulegen, mit der gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen wird die Maßnahmen durchzuführen. Sollte die Baumaßnahme dann trotzdem nicht durchgeführt werden, ist das Darlehen zurückzuzahlen bzw. werden ggf. Bereitstellungszinsen und Vorfälligkeitsentschädigungen fällig.

Im Rahmen dieses 3. Bauabschnittes (**Ostflügels und Mitteltrakt**) werden im Bereich der Fundamente und dem aufsteigenden Mauerwerk im Erdbereich eine Außenabdichtung aufgebracht, um zu verhindern, dass seitlich Feuchtigkeit in das erdberührende Mauerwerk eindringt. Die Außenwandflächen innen werden mit einem Sanierputzsystem fachgerecht saniert, um spätere Ausblühungen zu vermeiden. Im Außenbereich wird die Fassade mit einem neuen Silikonharzanstrich versehen , um ausreichend Spritzwasserschutz in allen Bereichen herzustellen.

Die Ausschreibung des dritten Bauabschnittes soll in 2008 ebenfalls durch das in 2007 eingeschaltete Architekturbüro durchgeführt werden. Die Planung muss bereits in 2007 aufgrund der Förderbedingungen beginnen.

2. Finanzielle Auswirkungen für den dritten Bauabschnitt

Mit der vorzulegenden Einverständniserklärung verpflichtet sich die Stadt den dritten Bauabschnitt aus den Sanierungen der Stadtbibliothek bis Ende 2008 durchzuführen und abzurechnen, somit auch, die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Sie verpflichtet sich ferner dazu, mit dem dritten Bauabschnitt spätestens sechs Monate nach Vorlage des Zuwendungserlasses zu beginnen. Grundsätzlich wird dazu die Vergabe entsprechender Planungsaufträge als ausreichend angesehen, die Mittel für den Planungsauftrag in Höhe von 30.000 € stehen im Haushaltsjahr 2007 noch nicht zur Verfügung und sind somit als außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 82 GO bei der Haushaltsstelle 3520.94100 – Sanierung Fenster/Fassade, Brandschutz an der Stadtbibliothek bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 € bei der Haushaltsstelle 8800.34000 – Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken. Der Planungsansatz für das Jahr 2008 wird um den entsprechenden Betrag gekürzt.

Darüber hinaus soll über den nächsten Nachtragshaushalt der Stadt Bad Oldesloe für das Jahr 2007 eine Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 3520.34000 über den verbleibenden Betrag von 280.000 € (Planungsansatz 2008 310.000 € ./.) au-

ßerplanmäßige Ausgabe für Planungskosten 2007 30.000 € = 280.000 €) veranschlagt werden, um die Durchführung und Abrechnung der Maßnahme in dem vorgegebenem Zeitrahmen zu unterstützen.

Sollte die Stadt Bad Oldesloe dem Zuwendungserlass widersprechen, werden nur geringe Möglichkeiten gesehen, mit einem neuen Zuwendungsantrag 2008/2009 für die Bauabschnitte drei und vier zinsgünstige Darlehen aus dem KIF zu erhalten.

3. Berichtswesen

Dem Wirtschafts- und Planungsausschuss sowie dem Finanzausschuss wird über den Fortgang der Maßnahme berichtet.

4. Beschlussvorschlag

Der Wirtschafts- und Planungsausschuss/Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Der dritte Bauabschnitt für die Sanierungen an der Stadtbibliothek im Jahr 2008 wird aufgrund der bisherigen Veranschlagung im Investitionsprogramm 2006 – 2010 durchgeführt.
- Es wird eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 82 GO in Höhe von 30.000 € bei der Haushaltsstelle 3520/94100 – Sanierung Fenster/Fassade, Brandschutz - als Planungskosten für den dritten Bauabschnitt der Sanierungen an der Stadtbibliothek im laufenden Haushaltsjahr bewilligt. Der Ansatz 2008 wird entsprechend reduziert. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 € bei der Haushaltsstelle 8800.34000 – Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken.
- Über den nächsten Nachtragshaushalt der Stadt Bad Oldesloe für das Jahr 2007 wird eine Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 3520.34000 über den verbleibenden Betrag von 280.000 € (Planungsansatz 2008 310.000 €./ außerplanmäßige Ausgabe für Planungskosten 2007 30.000 € = 280.000 €) veranschlagt.
- Das Darlehen der Investitionsbank für den dritten Bauabschnitt der Sanierungen an der Stadtbibliothek ist anzunehmen.

von Bary
Bürgermeister